



II-3284 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN  
für Umwelt, Jugend und Familie  
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

Z. 70 0502/205-Pr.2/91

5. September 1991  
A-1031 WIEN, DEN.....  
RADETZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

1479 IAB  
1991 -09- 06  
zu 1536 W

Die Abgeordneten zum Nationalrat Klara Motter, Dr. H. Schmidt, Ing. Murer und Mitunterzeichner haben am 15. Juli 1991 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nummer 1536/J betreffend Stand der Technik bei Kesselanlagen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1) Hat das Umweltbundesamt aufgrund

- a) eigener Studien,
- b) anderer österreichischer Studien,
- c) der erwähnten BRD-Studie,
- d) anderer ausländischer Studien

bereits Vorschläge zur Herabsetzung der Grenzwerte in der Luftreinhalteverordnung, BGBl. Nr. 19/1989, Abschnitt V, auf den neuesten Stand der Technik ausgearbeitet ?

2) Wenn nein: Warum nicht ?

-- 2 --

3) Wenn ja: Wie lauten diese vorgeschlagenen Werte für

- a) staubförmige Emissionen,
- b) Schwefeldioxid-Emissionen,
- c) Kohlenmonoxid,
- d) Stickstoffoxide,
- e) Emissionen bei der Müllverbrennung,
- f) Emissionen bei der Verbrennung von Holz, Torf, Hackgut, Rinde oder Holzresten,
- g) Emissionen bei Altöl-Verfeuerung,
- h) Emissionen von Laugenverbrennungsanlagen bei der Zellstofferzeugung,
- i) Emissionen bei Mischfeuerungen ?

4) Werden Sie aufgrund Ihrer Mitkompetenz dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Novellierung der Luftreinhalteverordnung mit herabgesetzten Grenzwerten im obigen Sinne nahelegen ?

5) Wann ist mit dem Inkrafttreten einer solchen Novelle zur Luftreinhalteverordnung zu rechnen ?

Einleitend darf bemerkt werden, daß es sich bei der von Ihnen erwähnten Reduzierungsmöglichkeit der Stickoxide von 1700 mg/m<sup>3</sup> auf 500 mg/m<sup>3</sup> um einen Irrtum handeln muß, da dieser Grenzwert derzeit nur für Schwefeldioxid-Emissionen bei der Verwendung flüssiger Brennstoffe bei einer Brennstoffwärmeleistung zwischen 10 und 50 MW gilt.

ad 1-5:

Das Umweltbundesamt arbeitet an einer Studie, um den derzeitigen Stand der Technik zur Emissionsminderung von Dampfkess-

- 3 -

selanlagen zu ermitteln. Aufgrund der umfangreichen Erhebungen ist mit dem Abschluß der Arbeit erst im Frühjahr 1992 zu rechnen.

Dem Umweltbundesamt ist die von Ihnen erwähnte Studie der Universität Karlsruhe natürlich bekannt. Sie wird ebenso wie andere ausländische - zum Beispiel niederländische - Studien bei der Erarbeitung neuer Grenzwerte berücksichtigt werden.

Zum gegebenen Zeitpunkt werde ich dem Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten vorschlagen, die derzeit gültige Luftreinhalteverordnung für Kesselanlagen - unter Zugrundelegung der vom Umweltbundesamt erarbeiteten neuen Grenzwerte - zu novellieren.

Eine Aussage über den Zeitpunkt des Inkrafttretens einer novellierten Verordnung ist noch nicht möglich.

